

Richtlinien für die Gottesdienstordnung in Pfarrverbänden

Der „Strukturplan 2025“ der Diözese Feldkirch, der bis 2015 umgesetzt werden wird, sieht vor allem im ländlichen Raum für einen Großteil der Pfarren „Pfarrverbände“ vor. Ein solcher Pfarrverband wird von 2 bis 4 benachbarten Pfarren gebildet. Die beteiligten Pfarren werden von ein und dem selben Pfarrer geleitet, behalten aber ihre Eigenständigkeit. Insbesondere gibt es in jeder Pfarre weiterhin Pfarrgemeinde- und Pfarrkirchenrat und ein eigenständiges liturgisches Leben. Neu ist, dass es in jeder Pfarre für die Grunddimensionen des pfarrgemeindlichen Lebens (Diakonie, Verkündigung, Liturgie) jeweils eine Person gibt, die als „Beauftragte“ in Abstimmung mit dem Pfarrer für das Thema Ansprechperson und Anwältin/Anwalt für dessen gute Entwicklung ist und den Kontakt zu den engagierten Personen und Gruppen hält. Der Pfarrer und der Pfarrgemeinderat wählen diese Personen aus, der Bischof beauftragt sie für ihren Dienst. Die Koordination der Arbeit geschieht im „Pastoral-Team“. (Vgl. die diözesanen Richtlinien „Das Pastoral-Team“)

Wird ein Pfarrverband errichtet, so ist eine wichtige Aufgabe die Erstellung der Gottesdienstordnungen für die beteiligten Pfarren. Diese werden bereits in der Vorbereitungsphase des Pfarrverbandes vom Pfarrer bzw. von dem mit der Leitung der Pfarren beauftragten Priester in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem jeweiligen Pfarrgemeinderat erarbeitet. Die Pfarren werden dabei von Seiten der Diözese inhaltlich und in der Moderation begleitet und unterstützt.

Die folgenden Richtlinien bieten liturgie-theologische Grundlagen und benennen die wesentlichen Kriterien für Gottesdienstordnungen in Pfarrverbänden.

1 Liturgie-theologische Grundlagen

„In der Liturgie, besonders im Heiligen Opfer der Eucharistie, vollzieht sich das Werk unserer Erlösung“ (SC 2), durch das die Kirche von Gott gebildet wird. Eine Pfarre ist und bleibt als Gemeinde lebendig, solange in ihrer Mitte das Evangelium verkündet (Glaubenszeugnis), Gottesdienst gefeiert (Glaubensfeier) und Solidarität in tätiger Nächstenliebe gelebt (Glaubenstat) werden.

1.1 Der gemeinsame Gottesdienst ist die Mitte jeder Pfarrgemeinde

Das II. Vatikanische Konzil weist darauf hin, dass Gottesdienst die Feier der Beziehung zu Gott in seiner doppelten Bedeutung ist¹: Gottesdienst ist der Dienst des Menschen an Gott (lobpreisende Verehrung des Schöpfers durch die Geschöpfe) und zugleich der Dienst Got-

¹ SC 10.

tes am Menschen (Heiligung der Geschöpfe durch den Schöpfer). Dieses dialogische Geschehen wird in jeder gottesdienstlichen Feier erfahrbar und hat gemeindebildende Wirkung.²

1.2 Christus, die Kirche und die Pfarrgemeinde mit ihren Diensten als Träger des Gottesdienstes

Der Gottesdienst in seiner doppelten Bedeutung von Lobpreis und Heiligung ist getragen **durch das priesterliche Wirken Jesu Christi.**³ ER ist daher der eigentliche Mittler, Priester und Zelebrant jedes Gottesdienstes. Dieses priesterliche Wirken Christi wird sichtbar und konkret, wenn **die Kirche** Gottesdienst feiert. Da **alle Getauften** aufgrund der Taufe Anteil am gemeinsamen Priesteramt Christi haben, ist jede und jeder und die versammelte Gemeinde als Ganze Mit-Träger/in des Gottesdienstes. Darum wird das gottesdienstliche Handeln auch Liturgie (Tun des Volkes) genannt.

1.3 Die Leitung des Gottesdienstes

Jeder Gottesdienst bedarf einer **amtlichen Leitung**. Der Vorsitz in der Feier der Eucharistie und die Spendung der Krankensalbung und des Bußsakramentes obliegen einem **Priester**; die Taufe wird von einem Priester oder **Diakon** gespendet; die Assistenz bei der Eheschließung kommt ebenfalls einem Priester oder Diakon zu. Andere gottesdienstliche Feiern können auch von dazu **beauftragten Laien** (Pastoralassistent/-innen, Wortgottesdienstleiter/-innen, Kinderliturgiebeauftragte usw.) geleitet werden.

Jede gottesdienstliche Versammlung wird durch die **verschiedenen liturgischen Dienste** bereichert, die Laien aufgrund ihres Getauft-Seins im Gottesdienst ausüben.

1.4 Die sonntägliche Eucharistie und ihre Bedeutung

Herausragend unter allen gottesdienstlichen Feiern ist die **sonntägliche Eucharistiefeier**. In der Eucharistie feiert die Kirche seit ihren Ursprüngen dankbar die Erlösung durch das österliche Wirken Jesu Christi, wie es im Gabengebet des Gründonnerstags heißt: „... denn sooft wir die Gedächtnisfeier dieses Opfers begehen, vollzieht sich an uns das Werk der Erlösung“.

Die Eucharistiefeier ist „Quelle und Höhepunkt des ganzen kirchlichen Lebens“ (LG 11). Mit Christus dürfen wir unser Leben vor Gott bringen. ER verwandelt uns durch sein Wort, das ER uns sagt, und durch den Vollzug der Eucharistie (Wandlung und Kommunion). ER stärkt unser Leben, aber auch unsere Gemeinschaft untereinander. ER sendet uns zurück in den Alltag, in die Welt, dorthin, wo der/die Einzelne lebt und wirkt. Glaubensgemeinschaft, Glaubensfeier, Glaubenszeugnis und Glaubenstat gehören zusammen und sind unerlässlich für ein christliches Leben.

In Zukunft wird die Mystagogie, d.h. die Einführung in das Geheimnis der Eucharistie, immer wichtiger werden. Zugleich braucht es vermehrt unser Bemühen um eine gute, würdige und menschnahe Gestaltung der Feiern.

² Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (SC), Art. 2.

³ SC 5.

1.5 Die Vielfalt der Gottesdienstformen

Die sonntägliche Eucharistiefeier soll eingebettet sein in eine Vielfalt verschiedener Gottesdienstformen, um den unterschiedlichen Menschen und verschiedenartigen Feieranlässen gerecht zu werden. Die Sonntagsmesse ist die wöchentliche Osterfeier (Heiligung der Woche). Ihr entspricht die **Tagzeitenliturgie** (Morgen- und Abendlob) als tägliche Osterfeier (als Heiligung des Tages). Für die Heiligung des Lebens, besonders an wichtigen Übergängen im Leben, gibt es die **Feier der Sakramente und Sakramentalien**. In der **Wort-Gottes-Feier** versammelt sich die Gemeinde um das Wort Gottes. Aber auch das **gemeinsame Rosenkranzgebet und Andachten** bereichern die Vielfalt des gottesdienstlichen Lebens in einer Gemeinde.

So wie sich die sonntägliche Gottesdienstgemeinde stellvertretend für alle, die nicht kommen können oder wollen, zum Gottesdienst versammelt, so soll zumindest eine kleine Gottesdienstgemeinschaft diesen Dienst täglich übernehmen. Dabei ist es sinnvoll, neben der Eucharistie auch in verschiedenen anderen Formen zu feiern.

Im Kontext eines Pfarrverbandes ist auf die Ausgewogenheit der Gottesdienste in den beteiligten Pfarren zu achten. Dabei sind auch Gottesdienste in kategorialen Einrichtungen (wie Krankenhäuser, Sozialzentren, Ordenseinrichtungen etc.) zu berücksichtigen.

1.6 Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Am Sonntag feiert die Gottesdienstgemeinde seit den Anfängen der Kirche die Eucharistie. So ist und bleibt es eine wesentliche Aufgabe für die Kirche, darauf hinzuwirken, dass das auch in Zukunft möglich ist. Wenn aufgrund des Priestermangels in einer Pfarrgemeinde an einem Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, dann soll sich die sonntägliche Gottesdienstgemeinde in einer **Wort-Gottes-Feier** um das Wort Gottes versammeln⁴. Auch das Kirchenrecht empfiehlt die Teilnahme an einem Wortgottesdienst, wenn die Sonntagspflicht durch die Mitfeier einer Sonntagsmesse nicht erfüllt werden kann.⁵ (siehe unten. Pkt. 3.)

Christus ist in seiner Gemeinde auch gegenwärtig, wenn sie sich versammelt, um sein Wort zu hören und sich durch sein Wort stärken zu lassen. Zudem hat die Kirche „die heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der Heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht“.⁶ Es ist daher wichtig, dass durch Katechese und Predigt zur Gegenwart Gottes in seinem Wort und zur Bedeutung des Wortes Gottes für unser Leben hingeführt wird.

1.7 Liturgie und der Mensch von heute

Viele getaufte Menschen haben sich vom Gottesdienstleben der Kirche entfremdet oder sogar entfernt und sind dennoch Suchende. Das Pastoralgespräch „Die Wege der Pfarrge-

⁴ Vgl SC 35,4 und Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51/2010, S. 6-8.

⁵ CIC Can. 1248 §2.

⁶ DV 6.

meinden“ hat auf diese Menschen mit Nachdruck aufmerksam gemacht und ermutigt, diese als „Pilger/innen“ zu sehen. Oft entspricht die Eucharistie – die Hochform der gottesdienstlichen Gemeinde – nicht, nicht mehr oder noch nicht den momentanen Bedürfnissen oder Möglichkeiten dieser Menschen. Ihnen gilt es im Sinne einer diakonischen Liturgie mit verschiedenen nicht-eucharistischen Gottesdienstformen entgegenzukommen. Unterschiedliche Gottesdienstformen werden auch der verschiedenartigen Situationen der Menschen besser gerecht. Dabei kann eine Möglichkeit auch die Bildung von Schwerpunktkirchen sein, z.B. Jugendkirche oder Taufkirche, oder das Feiern von speziell gestalteten Schwerpunktgottesdiensten (Kinder, Familie, Jubiläen etc.). Solche Schwerpunktbildungen haben in einem Pfarrverband auch eine entlastende Wirkung für die Pfarren.

2 Kriterien für die Erstellung der Gottesdienstordnung in Pfarrverbänden

Bei der Erstellung von Gottesdienstordnungen in Pfarrverbänden muss der Ausgleich der folgenden drei Kriterien gesucht werden: **theologische und kirchenrechtliche Vorgaben, handelnde Personen** und **beteiligte Gemeinden**.

2.1 Die theologischen und kirchenrechtlichen Vorgaben

- In jeder Pfarre soll zumindest einmal am Sonntag Eucharistie gefeiert werden. Wenn das nicht möglich ist, soll sich die Pfarre zu einer Wort-Gottes-Feier versammeln.
- Auch am Werktag sollen sich in jeder Pfarre Menschen, auch wenn sie nur eine kleine Gemeinschaft sind, zu einem Gottesdienst versammeln. Dabei soll auf die Vielfalt der Gottesdienstformen geachtet werden.
- Die Gottesdienstordnung soll die Einheit von Eucharistievorsitz und Leitung der Gemeinde zum Ausdruck bringen. Insbesondere soll der Pfarrer bzw. der mit der Leitung der Gemeinde beauftragte Priester regelmäßig der sonntäglichen Eucharistie vorstehen.
- Die Gottesdienstordnung soll Ausdruck einer stimmigen Theologie der Eucharistie und des Wortes Gottes sein.

2.2 Die handelnden Personen: Priester, Diakone, Pastoralassistent/innen, ehrenamtliche Mitgestalter/innen der Liturgie

- Die Gottesdienstordnung muss den handelnden Personen „zumutbar“ sein. Insbesondere darf ein Priester am Sonntag höchstens drei Messen feiern und das auch nur im pastoralen Notfall⁷, und es soll zwischen den Messbeginnzeiten ein angemessener Abstand (in der Regel von mindestens eineinhalb Stunden) liegen.
- Die Gottesdienstordnung soll gut vorbereitete, würdige und authentische Feiern ermöglichen (ars celebrandi und ars praesidendi).

⁷ CIC Can. 905,2.

- Mancherorts ist eine Reduktion der Anzahl der Messfeiern zu überlegen, sowohl im Blick auf die Gottesdienst-Gemeinden als auch im Blick auf die Priester und die liturgischen Dienste.
- Die Gottesdienstordnung soll den Zuständigkeiten und Charismen der handelnden Personen entsprechen und diese zur Geltung bringen.
- Die in der Liturgie handelnden Personen sollen entsprechend ausgebildet und beauftragt sein.
- Beerdigungen sind nur eine der vielen pastoralen Tätigkeiten des Pfarrers, wenn auch eine besonders wichtige. Sie sind im Gesamten zeitaufwändig, sodass ein Pfarrer nicht beliebig viele halten kann. In entsprechenden Situationen sollen neben den Diakonen auch Laien, vor allem Pastoralassistent/innen, mit dem Beerdigungsdienst beauftragt werden.
- Laien, die liturgische Feiern leiten, müssen dazu gut ausgebildet und auch beauftragt werden. Es ist darauf zu achten, dass es in der Pfarre nicht nur eine, sondern mehrere Personen gibt, die diesen Dienst übernehmen.

2.3 Die Pfarrgemeinden

- Das gottesdienstliche Feiern ist Quelle für den Aufbau und die Vertiefung des pfarrgemeindlichen Lebens.
- Bei der Erstellung der Gottesdienstordnung sollen gewachsene Traditionen und spezifische Bedürfnisse in den Pfarrgemeinden im Blick sein.
- Für eine Pfarrgemeinde ist es im Sinne des theologischen Prinzips der Einheit von Gemeindeleitung und Eucharistievorsitz wichtig, dass sie eine Beziehung zum Vorsteher ihrer Sonntagsmesse hat. Entsprechend ist bei den Aushilfspriestern auf Kontinuität zu achten und ein zu häufiger Wechsel zu vermeiden. Bleibt in einem konkreten Fall die Anfrage bei drei bis fünf Priestern ohne Erfolg, so soll eine Wort-Gottes-Feier gehalten werden. Auch wenn ein Aushilfspriester dem Gottesdienst vorsteht, soll dessen Gestaltung und Vorbereitung durch die liturgischen MitgestalterInnen der Pfarre geprägt sein.
- Größere Pfarren sollen auch am Sonntag (mindestens) zwei Gottesdienste feiern, auch wenn ein Gottesdienst nicht als Messe gefeiert werden kann. Bei zwei oder mehreren Gottesdiensten in einer Pfarre kann vom Zeitpunkt und von der Gestaltung her besser auf verschiedene Gruppen Rücksicht genommen werden.
- Wird in einer der Pfarren des Pfarrverbandes ein besonderes Fest gefeiert, dann ist es gut, wenn der Pfarrer die Möglichkeit hat, dort auch im Anschluss an den Gottesdienst zu verweilen. Wenn nicht anders möglich, soll dann in der anderen Pfarre eine Wort-Gottes-Feier gehalten werden.

2.4 Auf dem Weg zu guten Lösungen an Hochfesten im Kirchenjahr

Noch deutlich herausfordernder als für die Sonntage ist die Erstellung der Gottesdienstordnung für die Hochfeste. Zentrale Feiern unseres Glaubens können möglicherweise nicht mehr in jeder Pfarrgemeinde nach der im Messbuch vorgesehenen Form gefeiert werden.

So müssen zu Weihnachten, im Triduum Sacrum, am Fronleichnamfest und bei anderen (Hoch-)Festen andere verantwortbare Lösungen gefunden werden. Die Schwierigkeit dabei ist, dass die besondere zeitliche Verankerung dieser Feiern kaum ein Ausweichen zulässt und ihr Gehalt wenig Spielraum für alternative Formen bietet.

Natürlich gelten auch für die Hochfeste die oben genannten grundlegenden Kriterien. Es bedarf darüber hinaus aber noch konkreter Richtlinien. Die Liturgische Kommission für Österreich hat im Auftrag der Bischofskonferenz vorläufige „Leitsätze zur Liturgie im Pfarrverband in Österreich zu Hochfesten im Kirchenjahr“ erarbeitet, die nun in den Diözesen bis ins Frühjahr 2012 erprobt werden sollen. Der Diözesane Arbeitskreis Liturgie und das Liturgiereferat im Pastoralamt werden das in der Form tun, dass sie Seelsorge-Regionen bei der Erarbeitung ihrer Gottesdienstordnung für die Hochfeste begleiten. Die Erfahrungen werden im Priester- und Pastoralrat vorgestellt und ausgewertet und in Abstimmung mit dem weiteren Vorgehen auf der Österreichebene in entsprechenden diözesanen Richtlinien gefasst werden.

3 Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag

Ist in einer Pfarre aufgrund des Priestermangels am Sonntag eine Messfeier nicht möglich, so soll entsprechend der von der Österreichischen Bischofskonferenz erlassenen Rahmenordnung⁸ die Pfarrgemeinde „eingedenk des Herrenwortes: ‚Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen‘ (Mt 18,20) zu einer Wort-Gottes-Feier zusammenkommen, um die Gegenwart des Herrn in seinem Wort zu feiern und zu erfahren.“⁹ (Vgl. 1.6)

- Sollte in einem konkreten Einzelfall an einem Sonn- oder Feiertag kein Priester für die Feier der Eucharistie zur Verfügung stehen, obliegt die Entscheidung für die Wort-Gottes-Feier dem zuständigen Pfarrer. Ist es hingegen für eine Pfarrgemeinde regelmäßig nicht möglich, am Sonntag die Eucharistie zu feiern, sodass Wort-Gottes-Feiern in einem Pfarrverband ein fixes Element der Gottesdienstordnung sind, so bedarf diese Gottesdienstordnung der Zustimmung des Bischofs.

- Die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen ist eine eigenständige liturgische Feier, die sowohl von der Bezeichnung, der rechtzeitigen Ankündigung als auch in der Gestaltung sich eindeutig von der Eucharistiefeier unterscheiden muss.

- Die sonntägliche Wort-Gottes-Feier wird von einem Diakon, von dem/der Pastoralassistent/in oder von dazu ausgebildeten und vom Diözesanbischof beauftragten Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern geleitet.

- In einer sonntäglichen Wort-Gottes-Feier dürfen beauftragte Laien das Wort Gottes auslegen.¹⁰

⁸ Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51/2010, S. 6-8.

⁹ Ebd. S. 6.

¹⁰ CIC Can. 766 i.V.m. 767§ 1.

- Um den Glauben an Gottes Gegenwart in seinem Wort und die Unterscheidung zwischen Wort-Gottes- und Eucharistiefeier zum Ausdruck zu bringen, wird die Wort-Gottes-Feier – abgesehen von durch den Diözesanbischof genehmigten Ausnahmen – ohne Kommunion-spendung gefeiert.

- Das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier für die Sonn- und Festtage“ bietet das offizielle Grundmodell einer Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen.¹¹

Diese Richtlinien werden genehmigt und mit Rechtswirksamkeit zum 1.1.2012 ad experimentum für 3 Jahre in Kraft gesetzt.

Feldkirch, am 22.09.2011

Mag. Claudia Weber
Notarin
Mag. Claudia Weber



+ *Elmar Fischer*
Diözesanbischof
Dr. Elmar Fischer

¹¹ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für Sonn- und Festtage. Hg. v. d. Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der DBK, der ÖBK und des Erzbischofs von Luxemburg, Dt. Liturg. Institut Trier 2004.